

LEHRSTELLENFÖRDERUNG

Stand: Februar 2024

Basisförderung

Die Basisförderung kann jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

- im 1. Lehrjahr 3 kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen
- im 2. Lehrjahr 2 kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen
- im 3. und 4. Lehrjahr jeweils 1 kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen
(bzw. ein halbes kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen bei halben Lehrjahren)

Erwachsenenlehre

Zielgruppe dieser Förderart sind Erwachsene (Personen über 18), die ein Lehrverhältnis eingehen, sofern sie nicht bereits eine Lehre in einem verwandten Lehrberuf absolviert, eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufes oder eine berufsbildende höhere Schule erfolgreich absolviert haben (bei Nicht-Inanspruchnahme einer AMS-Förderung).

Bei der Erwachsenenlehre handelt es sich um eine Variante der Basisförderung: Berechnung der Förderhöhe nach dem System der Basisförderung aber auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte (Lehrling muss auf Basis des Entgelts für Hilfskräfte entlohnt werden).

Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Gefördert werden:

- Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes sowie
- Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus
im Ausmaß von 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Lehrzeitdauer. Maximal € 20.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.
- Lehre mit Matura ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit
Abgeltung des kollektivvertraglichen Bruttolehrlingseinkommens im Ausmaß der Kurszeiten.
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling. Maximal € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (Förderwerber: Lehrling)

Unterstützt wird die Teilnahme von Lehrlingen an qualitätsgesicherten Kursen zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt.

Der Bund übernimmt 100% der Kurskosten (inkl. USt) pro Teilnahme.

Übernahme der Kosten des wiederholten Antritts zur Lehrabschlussprüfung

Durch diese Maßnahme entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungstaxe (derzeit € 100,- pro Prüfung) sowie der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für den Zweit- oder Drittantritt zur Lehrabschlussprüfung.

LEHRSTELLENFÖRDERUNG

Weiterbildung der AusbilderInnen

Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten, maximal aber € 2.000,- pro Ausbilder (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation) und Kalenderjahr. Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z. B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention etc.). Nicht gefördert werden fachliche Weiterbildungen.

Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolventen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen. Die Förderhöhe beträgt € 200,- für LAP mit gutem Erfolg und € 250,- für LAP mit Auszeichnung.

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Gefördert werden Kosten des Unternehmens bei:

- Zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse, Abgeltung des kollektivvertraglichen Bruttolehrlingseinkommens/des Lohns für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts sowie allfällige Internatskosten.
- Zusätzlichem Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrechnung, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel.
- Vorbereitungskursen auf Prüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung sowie
- Nachhilfekursen auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund) im Ausmaß von 100 % der Kurskosten (exkl. USt) bei max. € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode.

Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen

Übernimmt ein Unternehmen einen Lehrling im selben oder verwandten Lehrberuf, welcher die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnen hat, in ein betriebliches Lehrverhältnis, kann (nach einem Jahr der Beschäftigung) eine einmalige Prämie von € 1.000,- beantragt werden.

Auslandspraktikum (kombinierbar mit einem Sprachkurs)

Ersetzt wird das Bruttolehrlingseinkommen für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling einen Sprachkurs oder/und ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolviert (und daher nicht im Betrieb anwesend ist). Wird der Sprachkurs oder das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt. Notwendige Aufenthalts- und Reisekosten in Bezug auf einen Sprachkurs können auch eingereicht werden. Zusätzlich zum geförderten Sprachkurs oder/und Praktikum erhält der Lehrling eine Prämie von € 15,- pro Tag.

Gleichmäßiger Zugang zu den Lehrberufen

Ein Teil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben. Die Kriterien und Abwicklungsmodalitäten für diese Förderung werden vom Förderausschuss gesondert festgelegt. Anfragen bitte an folgende Mailadresse senden: philipp.gregorits@inhouse.wko.at (Tel. 05/90900-3604)

LEHRSTELLENFÖRDERUNG

Zertifizierte Prüferin/Zertifizierte Prüfer für Lehrabschlussprüfungen

Neue LAP-PrüferInnen werden auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet. Der Zertifizierungslehrgang umfasst acht Trainingseinheiten à 50 Minuten. Trainingsinhalte sind Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und didaktisch-psychologische-Inhalte. Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, maximal € 252,74 (inkl. USt) pro TeilnehmerIn. Sollten die Reisekosten € 30,- übersteigen, werden diese auf Antrag ebenfalls erstattet.

Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching

Eine Lehre verläuft nicht immer reibungslos und kann Lehrlinge und Lehrbetrieb vor Probleme stellen. Manche können selber gelöst werden, manchmal bedarf es Unterstützung von außen. In diesem Fall unterstützen Lehrlingscoaches bei allen Herausforderungen rund um die Lehrausbildung, sei es im Privatleben, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule. Das Angebot richtet sich sowohl an Lehrlinge als auch an Lehrbetriebe und deren Ausbilderinnen und Ausbilder.

Anmeldung und weitere Infos unter www.lehre-statt-leere.at

Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten gem. §9 Abs. 5 BAG

Seit 01. Jänner 2018 haben alle Lehrberechtigten die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim entstehen, zu tragen. Auch bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten vom Lehrberechtigten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingshaus bzw. Internat entstanden wären. Die entsprechenden Kosten werden zur Gänze gefördert (Direktverrechnung oder individueller Antrag).

Digi-Scheck (Förderwerber: Lehrling)

Ziel des Digi-Schecks für Lehrlinge ist es, bei der Vermittlung zukunftsrelevanter Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement und Internationalisierung zu unterstützen. Gefördert werden 100 % der Teilnahmekosten bis zu einer Obergrenze von € 500,- je Maßnahme (inkl. USt) und bis zu drei Einzelmaßnahmen pro Kalenderjahr.

Detaillierte Informationen über Inhalt und zeitliche Befristungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.lehre-foerdern.at

Lehrlingsstelle-Förderungen

Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg
Fax 0662/8888-960-777
Lehre.foerdern@wks.at
www.lehre-foerdern.at

Ihre Ansprechpartner:

| | |
|-------------------|------------------------|
| Dr. Axel Lohinger | Tel. 0662/8888 Dw. 357 |
| Ursula Strunk | Tel. 0662/8888 Dw. 356 |
| Andrea Pöckl | Tel. 0662/8888 Dw. 355 |
| Werner Fuchs | Tel. 0662/8888 Dw. 391 |
| Karlynn Pirkner | Tel. 0662/8888 Dw. 633 |
| Catharina Koruna | Tel. 0662/8888 Dw. 362 |

LEHRE.FÖRDERN

FÜR SIE ERREICHT:

- Seit 2008 mehr als € 207 Mill. an Lehrlingsförderung an Salzburger Betriebe ausbezahlt.
- Förderung für zwischen- und überbetriebliche Kursmaßnahmen verdreifacht (statt € 1.000 nun € 3.000 pro Lehrling).
- Förderung für Ausbilder-Weiterbildung verdoppelt (statt € 1.000 nun € 2.000 pro Ausbilder).
- Förderung für Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfung verdoppelt (statt € 250 nun € 500 pro Lehrling).
- Förderung für Kurse für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten verdreifacht (statt € 1.000 nun € 3.000 pro Lehrling).

www.lehre-foerdern.at